

# Konzept für Hygiene- und Gesundheitsschutz für die OBS und IGS Burgwedel



# Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>ALLGEMEINE HYGIENE- UND SCHUTZMAßNAHMEN .....</b>	<b>3</b>
1.	HYGIENEMAßNAHMEN (TREFFEN FÜR ALLE SZENARIEN ZU) .....	3
2.	SCHUTZMAßNAHMEN.....	3
a.	<i>Abstandsgebot (min. 1,5m)</i> .....	3
b.	<i>Belehrungen</i> .....	4
c.	<i>Erkrankungen</i> .....	4
d.	<i>Maskenpflicht</i> .....	4
e.	<i>Risikohaushalte</i> .....	5
f.	<i>Schulveranstaltungen</i> .....	5
g.	<i>Umgang mit Kontakt zu Personen, die an COVID-19 erkrankt sind/Rückkehr aus Risikogebieten</i> ....	5
h.	<i>Unterricht</i> .....	5
<b>II.</b>	<b>BESTANDSAUFNAHME .....</b>	<b>6</b>
<b>III.</b>	<b>GEBÄUDELEITSYSTEM .....</b>	<b>7</b>
<b>IV.</b>	<b>HINWEISE ZUM UMGANG MIT MUND-NASEN-BEDECKUNGEN.....</b>	<b>7</b>
<b>V.</b>	<b>KLASSEN- UND FACHRÄUME.....</b>	<b>7</b>
<b>VI.</b>	<b>KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN.....</b>	<b>8</b>
<b>VII.</b>	<b>LEHRERZIMMER.....</b>	<b>8</b>
<b>VIII.</b>	<b>PAUSENREGELUNG .....</b>	<b>9</b>
<b>IX.</b>	<b>REINIGUNG .....</b>	<b>9</b>
<b>X.</b>	<b>VERHALTENSREGELN FÜR SCHÜLER .....</b>	<b>9</b>
<b>XI.</b>	<b>VERWALTUNG.....</b>	<b>10</b>
1.	VERWALTUNGSBEREICH .....	10
2.	DOKUMENTATION .....	10
<b>ANHANG .....</b>		<b>11</b>
	INFEKTIONSSCHUTZ IM SCHULSPORT AN DER IGS/OBERSCHULE BURGWEDEL .....	11
	HYGIENEKONZEPT FÜR DEN MUSIKUNTERRICHT AN DER IGS BURGWEDEL.....	12

## I. Allgemeine Hygiene- und Schutzmaßnahmen

### 1. Hygienemaßnahmen (treffen für alle Szenarien zu)

- **Händehygiene:** Gründliches Händewaschen mit Seife, 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>).
  - Weitere Aushänge über den Waschbecken in den Unterrichts- und Sanitärräumen unterstützen das geeignete Händewaschen.
  - Das Umfüllen von Hände-Desinfektionsmitteln, z. B. in kleinere Gebinde, ist nur fachgerecht und durch geschultes Personal gestattet. Desinfektionsmittelpender sind regelmäßig fachgerecht zu warten und aufzubereiten.
- **Husten- und Niesetikette:** In die Armbeuge; von anderen Personen wegdrehen und Abstand halten.
- Vermeiden von Berührungen im Gesicht (Augen-, Nasen-, und Mundbereich).
- Nutzung der Aufzüge ist auf ein Minimum zu beschränken, nur n.B.
- Kein gegenseitiger Austausch von Gegenständen wie z. B. persönliche Arbeitsmaterialien und Stifte. **Ausnahme:** Materialien, die im Unterricht erstellt worden sind.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen (Maßnahmen zur Reinigung s. u. „Reinigung“).
- Die Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Gegenständen, die intensiv mit den Händen oder dem Gesicht berührt werden, sollte möglichst vermieden werden. Gegenstände, die ausnahmsweise von mehreren Personen genutzt werden, sind zwischen den Nutzungen mit den bereitgestellten Reinigungsmitteln zu reinigen. Handelsübliche tensidhaltige Reinigungsmittel sind hier ausreichend (z. B. Spülmittel, Haushaltsreiniger). Ist eine Reinigung nicht möglich, so haben sich die Nutzenden vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren.
- **Hygiene bei Nahrungsmitteln:** Brotdosen dürfen nicht herumgereicht, Getränkeflaschen nicht gemeinsam genutzt werden, da ein erhöhtes Infektionsrisiko bestehen kann. Ebenfalls dürfen auch keine Speisen weitergereicht werden. Zudem dürfen **keine offenen Speisen im Lehrerzimmer angeboten werden**, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Speisen durch das Herausnehmen kontaminiert werden. **Speisen in geschlossenen Packungen (Originalverpackungen)** dürfen im Lehrerzimmer angeboten werden. Dies gilt auch für Lernende und andere Mitarbeiter sowie für Feierlichkeiten im Klassenraum.
- Toiletten dürfen nur von **einer bestimmten Anzahl an Personen genutzt** werden. Die Höchstzahl der Benutzer wird an der Toilette ausgewiesen.

### 2. Schutzmaßnahmen

#### a. Abstandsgebot (min. 1,5m)

Szenario A	Szenario B
Der Abstand ist zwischen Schülerinnen und Schülern eines Jahrgangs zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben.	Das Kohorten-Prinzip wird aufgehoben; es besteht ein genereller Mindestabstand von 1,5 m.
Bleibt zwischen Schülern und Lehrkräften bestehen	Bleibt zwischen Schülern und Lehrkräften bestehen

**Grundsatz: Abstand von 1,5 m einhalten, sofern möglich!**

## b. Belehrungen

- Die Klassenleitungen belehren die SuS über den **akt. Hygieneplan** und dokumentieren dies im Klassenbuch.
- **Vorsätzliche** und **wiederholte** Missachtung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen können mit erzieherischen Maßnahmen und in schweren Fällen mit Ordnungsmaßnahmen sanktioniert werden, die u.a. zum Ausschluss des Präsenzunterrichts führen können.
- Gesundheitsschutz aller anderen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Vorrang.
  - Allgemeine Verhaltensregeln sind im Gebäude und in den Unterrichtsräumen durch Aushänge veranschaulicht.

## c. Erkrankungen

Die folgenden Informationen gelten für Mitarbeiter, Lernende und Lehrkräfte!

✓ Schulbesuch möglich	X Schulbesuch nicht möglich
✓ leichte Erkrankungen mit milden Symptomen	X erhöhte Temperatur / Fieber
✓ leichter Husten	X starker Husten
✓ bekannte Symptome aufgrund von Allergien	X allgemeines starkes Unwohlsein /starke Atembeschwerden
	X Kontakt zu einer infizierten Person mit COVID 19

- Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn das Kind 48 Stunden **symptomfrei** ist und **keinen** wissentlichen Kontakt zu COVID-19-Erkrankungen hatte.
- Bei anhaltendem starkem Husten, der nicht auf eine Vorerkrankung zurückzuführen ist, bitte ärztlichen Kontakt aufnehmen.
- Verhalten bei Erkrankungen in der Schule:
  - Bei plötzlichen **starken** Erkrankungen mit Fieber ist die entsprechende Lernende nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten umgehend nach Hause zu schicken. Eine ärztliche Abklärung **nach Termin** ist notwendig. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die im selben Haushalt wohnen.

d. **Maskenpflicht** (trifft sowohl für **Szenario A** und **B** zu; Details unter „Hinweise zum Umgang mit Behelfsmasken“)

- Besteht im Schulgebäude auf den Fluren, in der Mensa sowie an der Bushaltestelle.
- **Ausnahme:** Während des Unterrichts sowie auf den Pausenhöfen, sofern der Mindestabstand zu Kollegen/Kolleginnen und Lernenden gewahrt bleibt.
- Zudem muss im Lehrerzimmer grundsätzlich die Maste getragen werden, wenn man seinen Platz verlässt. Am PC oder am Arbeitsplatz kann die Maske abgesetzt werden.

### ▪ **Ergänzung Szenario A: Maskenpflicht im Unterricht und Inzidenzwert (höher als 50):**

Bei einem Inzidenzwert über 50 oder eine Infektionsmaßnahme, die mehr als eine Person betrifft, gilt eine dauerhafte Maskenpflicht im Unterricht.

Eine Infektionsschutzmaßnahme des Gesundheitsamts kann beispielsweise eine Quarantäne aufgrund einer COVID19 – Erkrankung sein.

Die Maske darf abgesetzt werden, sofern dies zum Erreichen gegebener Lernziele erforderlich ist. Der Inzidenzwert kann täglich ab 09.00 Uhr auf der Internetpräsenz des niedersächsischen Gesundheitsministeriums abgerufen werden. Man kann die Seite auf seinem Smartphone-Desktop speichern, um schnell auf die Informationen zugreifen zu können.

→ Diese Bestimmung gilt ausschließlich für **Szenario A!**

#### e. Risikohaushalte

- Grundsätzlich dürfen alle Schülerinnen und Schüler am Schulbetrieb teilnehmen. Abweichungen gelten bei Erkrankungen (vgl. hierzu die nachfolgenden Punkte).
- Schülerinnen und Schüler, die im Homeschooling verbleiben, müssen ein **ärztliches Attest** vorlegen und halten Rücksprache mit den Klassenleitungen.

#### f. Schulveranstaltungen

*Innerhalb des Schulgebäudes:*

- Elternabende/Konferenzen können stattfinden, sind jedoch auf ein notwendiges Maß zu beschränken.
- Ganztagsbetrieb: Eingeschränkter Betrieb, max. 2 Jahrgänge dürfen gemeinsam beaufsichtigt werden (vgl. „*Unterricht*“).

*Außerhalb des Schulgebäudes:*

- Schulfahrten finden im Kalenderjahr 2020 **nicht statt!**
- Tagesausflüge können nach Genehmigung der Schulleitung stattfinden.
- Praktik finden grundsätzlich statt; Durchführung ist abhängig von den akt. Infektionszahlen.

#### g. Umgang mit Kontakt zu Personen, die an COVID-19 erkrankt sind/Rückkehr aus Risikogebieten

- Schülerinnen und Schüler, die
  - **positiv** auf COVID-19 getestet wurden oder
  - **engen Kontakt** zu einer positiv getesteten Person hatten oder
  - **unter häuslicher Quarantäne** stehen, dürfen das Schulgebäude sowie -gelände **nicht betreten**.
- Personen, die aus einem Corona-Virus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i.d.R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und dessen Anweisungen befolgen.
- In allen Fällen entscheidet das Gesundheitsamt über die Wiedenzulassung zum Schulbetrieb.

#### h. Unterricht

Szenario A	Szenario B
Klassenübergreifender Unterricht innerhalb eines Jahrgangs ist möglich (Kohorten-Prinzip), bspw. WPK/ 2. Fremdsprachen.	Halbe Klassen, Abstandsgebot (vgl. Punkt <i>Abstandsgebot</i> )  Gruppenzusammensetzung wird festgesetzt und dokumentiert → keine Mischung

<p>Partner- und Gruppenarbeiten sind unter Auflagen (Mindestabstand bei gegenüberstehenden/ stehenden Schülerinnen; Ausweichen auf Flure, Gruppenräume, Außengelände) erlaubt.</p>	<p>Kohorten-Prinzip wird ausgesetzt; <b>Ausnahme:</b> bewerteter Kursunterricht z.B. Fremdsprachen, Religion/ WuN, WPKs.</p>
<p>Maskenpflicht, sobald <b>der Inzidenzwert über 50 liegt oder eine Infektionsschutzmaßnahme</b> durch das Gesundheitsamt angeordnet worden ist.</p>	<p>Da der Abstand hier wieder eingehalten werden kann, <b>entfällt die Maskenpflicht</b>, die im <b>Szenario A</b> bei einem hohen Inzidenzwert über 50 gilt.</p> <p><b>Grundsatz:</b> Abstand einhalten, sofern möglich.</p>
<p>Eingeschränktes Ganztagsangebot: Das <b>Kohorten-Prinzip</b> umfasst <b>max. zwei</b> Schuljahrgänge bspw. AG-Angebote, Mensabesuch(min. 1,5m Abstandsgebot).</p>	
<p>Fachräume können von unterschiedlichen Lerngruppen genutzt werden.</p> <p>PC-Räume sind nach der Benutzung unbedingt zu desinfizieren! <b>Die Tastaturen und Mäuse müssen von der Lehrkraft ordnungsgemäß gereinigt werden!</b></p>	<p>Fachräume können von unterschiedlichen Lerngruppen genutzt werden. <b>Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Lernenden einen Mindestabstand einhalten.</b></p> <p>PC-Räume sind nach der Benutzung unbedingt zu desinfizieren! <b>Die Tastaturen und Mäuse müssen von der Lehrkraft ordnungsgemäß gereinigt werden!</b></p>
<p><b>Wechsel von Szenario A nach Szenario B</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ab einem <b>stark erhöhten Inzidenzwert</b> (100 und höher) wird in das Szenario B gewechselt, <b>sobald eine Infektionsschutzmaßnahme</b> durch das Gesundheitsamt aufgrund einer Quarantänebestimmung/einer COVID19-Erkrankung ausgesprochen wird. Die Schule wechselt dann für die Zeit, meist 14 Tage, in den Wechselmodus. Nach 14 Tagen wechselt die Schule eigenverantwortlich wieder in das Szenario A.</li> </ul>	
<p><b>Szenario C:</b></p> <p><b>Schulschließung für alle oder einzelne Jahrgänge oder Klassen (wird durch das zuständige Gesundheitsamt entschieden).</b></p> <p><b>Einrichtung einer Notbetreuung.</b></p> <p><b>Kommunikation zwischen Lehrkräften, Eltern und Schülern sicherstellen.</b></p>	

- Bestandsaufnahme**

- Ausreichender Bestand an Papierhandtüchern, Seife und Flächen-Desinfektionsmittel wird regelmäßig überprüft.
- Ansprechpartner ist hierzu der Sicherheitsbeauftragte: Marc Friedrich

## II. Gebäudeleitsystem

- Um unnötige Menschenansammlungen zu umgehen, wird zeitweise ein Gebäudeleitsystem das sichere Bewegen innerhalb des Schulgebäudes gewähren. Dazu gehören:
  - Richtzeichen (Ge- oder Verbote)
  - Beschilderte Ein- und Ausgänge zu den Pausenhöfen
  - Eine geregelte Treppenführung
  - ein Einbahnstraßensystem
  - Abstandsmarkierungen auf dem Boden
- Die Anweisungen müssen von allen im Gebäude befindlichen Personen befolgt werden.

## III. Hinweise zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen

- Es besteht eine allgemeine **Maskenpflicht** im Gebäude; **Ausnahme:** Pausenhöfe und während des Unterrichts.
  - Mund-Nasen-Bedeckungen werden nicht gestellt.
  - wiederwendbare/ waschbare Mundschutzmasken können kostenpflichtig bei der Klassenleitung für 2,50 € erworben werden.
- Das Tragen der Mundschutz-Masken ist verpflichtend während des Unterrichtstages.
- Am Nachmittag oder frühen Morgen, wenn max. 10-20 Personen im ganzen Haus sind und Abstände nahezu immer eingehalten werden können, kann darauf verzichtet werden.
- Durchfeuchtete Masken sind austauschen.
- Nach dem Absetzen Innen- und Außenseite der Maske nicht berühren.
- Ggf. Hände waschen.
- Im Lehrerzimmer muss immer eine Maske getragen werden, sofern man nicht am PC oder an seinem Platz arbeitet.
- **Szenario B:** Weiterhin den Sicherheitsabstand von mind. 1,50 m einhalten.
- Wiederholte und mutwillige Verstöße gegen die Maskenpflicht werden geahndet (vgl. Belehrungen).
- Bei der Nutzung von Spielplatzgeräten, Sportgeräten oder ähnlichen Gegenständen dürfen keine Maske, kein Schal oder Halstuch getragen werden, da die Gefahr des Hängenbleibens besteht (Lebensgefahr).
- Lehrkräfte, Lernende und Mitarbeiter sind von der Maskenpflicht im Gebäude befreit, sofern sie durch ein ärztliches Attest nachweisen können, dass sie aufgrund einer Vorerkrankung die Maske nicht tragen können.

## IV. Klassen- und Fachräume

Szenario A	Szenario B
Die Dokumentation des Sitzplans erfolgt im Klassenbuch. Die Zusammensetzung der Schüler soll nach Möglichkeit beibehalten werden.	Tische werden mit 1,5m Abstand zu allen Seiten aufgestellt.
Regelmäßiges Durchlüften (20-5-20 Prinzip). Zusätzlich können Schüler einen Lüftungsdienst übernehmen ( <b>Stoßlüften alle 20 min</b> – näheres siehe Lüftungskonzept).	Regelmäßiges Durchlüften (20-5-20 Prinzip). Zusätzlich können Schüler einen Lüftungsdienst übernehmen ( <b>Stoßlüften alle 20 min</b> – näheres siehe Lüftungskonzept).

	<p>Die Klassenraumtüren stehen i.d.R. während des Unterrichts geöffnet, um ein häufiges Berühren zu vermeiden.</p> <p>Fachräume dürfen durch mehrere Lerngruppen am Tag genutzt werden.</p> <p>Bei den PC – Räumen muss regelmäßig daran gedacht werden, dass die Tastaturen nach der Benutzung desinfiziert werden. Desinfektionsmittel und Papiertücher sind bei den Hausmeistern zu erhalten!</p>

- **Lüftungskonzept:**

- Zur Reduktion des Übertragungsrisikos von COVID 19 ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Es ist **das „20 – 5 – 20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht)** zu befolgen. Die Lüftung hat als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen (in Abhängigkeit von der Außentemperatur über 3 bis 10 Minuten). Während des Lüftens kann grundsätzlich Unterricht stattfinden. **Das ist als Dienstanweisung zu verstehen!**
- Die Raumluft kühlt beim Stoßlüften in Räumen über wenige Minuten nur um ca. 2-3 Grad ab, was für die Schülerinnen und Schüler gesundheitlich unbedenklich ist. Eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen. Andauernde Zugluft ist zu vermeiden.
- Alternativ kann die CO2-App der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung genutzt werden, welche die optimale Zeit und Frequenz zur Lüftung bestimmen und an die nächste Lüftung erinnern kann:
- **In den kleinen und großen Pausen soll stoßgelüftet werden!**

#### V. Konferenzen und Versammlungen (Vgl. Allg. Hinweise – Schutzmaßnahmen – Schulveranstaltungen)

- Besprechungen und Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden.
- Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.
- **Szenario B: Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen<sup>1</sup>.**
- Klassen- und Kurselternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei den Konferenzen.

#### VI. Lehrerzimmer

- **Szenario A:** Der Konferenzraum wird als zusätzliches Lehrerzimmer benutzt.
  - Die Klassenleitungsteams sitzen zusammen.
  - Die Plätze sind nach Jahrgängen gestaffelt.
  - Zwischen den einzelnen Teams besteht ein Sicherheitsabstand.
- **Szenario B:** vgl. oben. Abweichung: Einrichtung von Einzelplätzen
- Bei Unterschreitung des Sicherheitsabstandes wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.

<sup>1</sup> Die Entscheidung hierzu trifft die Schulleitung.



- Grundsätzlich muss die Maske im Lehrerzimmer getragen werden, sofern man seinen Platz oder den PC-Arbeitsplatz verlässt.

## VII. Pausenregelung

- **Szenario A:** Eine Pausenaufsicht pro Jahrgang.
  - Jeder Jahrgang bekommt einen festen Pausenbereich zugewiesen.
- **Szenario B:** Verbindliches Einhalten der Abstandsregeln (max. 2 SuS – Keine Gruppenbildung!).
  - Sportliche Betätigungen und Spiele, bei denen Körperkontakt nicht zu vermeiden ist, dürfen nicht stattfinden.
  - Aufsichten sollen in den Pausen (ggf. auch bei den Sanitärbereichen) sowie an den Bushaltestellen dafür sorgen, dass Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden.

## VIII. Reinigung

- Folgende Bereiche im Schulgebäude sollten mit den üblichen Reinigungsmitteln besonders **gründlich** und **täglich** gereinigt werden:
  - Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
  - Treppen- & Handläufe
  - Lichtschalter
  - Tische, Telefone, Kopierer und alle sonstigen Griffbereiche.
  - Computermäuse und Tastatur sind von den Benutzern nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen.
  - Die Müllbehälter sind täglich zu leeren.
- Die Toiletten werden täglich zusätzlich vormittags gereinigt. Des Weiteren werden alle Tisch- und Stuhloberflächen sowie die Fußböden in den Klassenräumen täglich gründlich gereinigt.

## IX. Verhaltensregeln für Schüler (vgl. auch „Allg. Hinweise – Schutzmaßnahmen – Belehrungen“)

- Zu Schulbeginn begeben sich alle Schüler direkt in den Unterrichtsraum (Menschentrauben vor und im Gebäude sind unbedingt zu vermeiden).
- Wenn möglich, von öffentlichen Verkehrsmitteln (z.B. Bus und Bahn) auf alternative Beförderungsmittel für den Schulweg ausweichen (zu Fuß gehen, Fahrradfahren, sich im Auto bringen lassen).
- Zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde achten alle Schüler auf ihre gründliche Handhygiene. Gleiches gilt auch nach den großen Pausen (sowie jederzeit nach Bedarf). Bitte die Kennzeichnungen im Sanitärbereich beachten sowie den Mindestabstand jederzeit wahren.
- Die WC-Nutzung ist eingeschränkt (max. 6 SuS) und durch ein Einbahnstraßensystem gekennzeichnet.

## **X. Verwaltung**

### **1. Verwaltungsbereich**

- Das Betreten der Verwaltung durch SuS ist nur in dringenden Angelegenheiten erlaubt (einzeln). Hinweise sind zu beachten:
- Vor der Verwaltung befindet sich eine Warte-Markierung auf der Erde („Stop-Schild“). Nur wenn der nächste, einzusehende Bereich (Pult mit „Stop-Schild“) in der Verwaltung frei ist, darf die Verwaltung betreten werden. Markierungen auf der Erde vor den Büros signalisieren zusätzlich, wie weit diese betreten werden dürfen.
- Das Regal für die Klassenbücher steht vor der Verwaltung.

### **2. Dokumentation**

- Dokumentation von Besuchern (Erziehungsberechtigte, Handwerker, o.ä.) erfolgt immer durch das Sekretariat.
  - SuS dürfen nicht durch Erziehungsberechtigte zum Klassenraum begleitet werden.
  - Elterngespräche müssen angemeldet werden.
  - Dokumentation muss drei Wochen aufbewahrt werden
- Dokumentation der einzelnen Kohorten (Klassen- und Kursbücher)
- Dokumentation von Abweichungen des Kohorten-Prinzips durch bspw. den Ganztagsbetrieb (Mensabesuche; AG's)
- Sitzpläne und -änderungen sind aufzuzeichnen und im Klassen-/Kursbuch zu verzeichnen.
- Dokumentation der eingesetzten LK in den Klassen/ Kursen (Stunden- bzw. Vertretungsplan)

Die Verordnungen gehen bis auf Weiteres!

Burgwedel, 03.11.2020

Dr. M.G. Schinze-Gerber  
Gesamtschuldirektor

Marc Friedrich  
Sicherheitsbeauftragter

Louisa Klinge  
Stellv. Sicherheitsbeauftragte

## Anhang

### Infektionsschutz im Schulsport an der IGS/Oberschule Burgwedel

Die sportliche Betätigung muss zum Schutz vor Corona-Infektionen verantwortungsvoll erfolgen. Die Regelungen der „Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2“ zur Durchführung des Sportunterrichts sind in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Im Übrigen gilt Folgendes:

#### I. Abstand und Kontaktlosigkeit

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben. Sportunterricht findet im Klassen- oder Kursverband in Gruppen bis höchstens 30 Personen innerhalb der festgelegten Kohorten statt.

Für Szenario B gilt abweichend: Vor der Sporthalle bzw. dem Sportplatz und beim Gang in die Umkleidekabine sind Gruppenansammlungen und Warteschlangen zu vermeiden. In Fluren, Umkleidekabinen und Duschräumen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Die Sportlehrkräfte achten darauf, dass während der Sportausübung ein Mindestabstand von 2 Metern während des gesamten Unterrichts eingehalten wird.

Ein Sport gilt dann als kontaktlos, wenn zu keinem Zeitpunkt der sportlichen Betätigung ein körperlicher Kontakt zu anderen Sporttreibenden erfolgt. Übungen zu zweit dürfen also nur auf Abstand und ohne sich gegenseitig zu berühren, erfolgen.

#### II. Spiel- und Sportgeräte

Die Benutzung von Spiel- und Sportgeräten ist unter Beachtung erlaubt. Das heißt, dass das Fußball- oder Handballtraining z. B. in Form von Passen, Dribbeln oder Hütchen-Lauf möglich ist. Eine Wettkampfsimulation z. B. in Form von Zweikämpfen bleibt untersagt.

In Zweikampfsportarten kann also nur Individualtraining stattfinden.

Nach der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, die mit den Händen berührt werden, sind am Ende des Unterrichts die Hände gründlich zu waschen.

Für Szenario B gilt abweichend: Sportgeräte, die vorrangig mit den Händen berührt werden, sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, sind Sportgeräte zu verwenden, die sich leicht reinigen lassen. Insbesondere vor der Übergabe an andere Personen, ist eine regelmäßige hygienische Reinigung vorzusehen.

#### III. Lüftungsmaßnahmen

Schulsport sollte unter Beachtung der Witterungsbedingungen bevorzugt im Freien durchgeführt werden, da so das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch reduziert wird. In Sporthallen, Umkleidekabinen und Duschräumen ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten.

In der Turnhalle sind während der Unterrichtszeit durchgängig die Belüftungsanlagen in Betrieb. Damit wird entsprechend die gegenwärtige Belüftungsanordnung umgesetzt.

#### IV. Sportartspezifische Hinweise

Sportliche Betätigungen, die den physischen Kontakt zwischen Personen betonen oder erfordern, wie z. B. Ringen, Judo, Rugby, Paar- und Gruppentanz mit Kontakt, Partner- und Gruppenakrobatik, Wasserball und Rettungsschwimmübungen, bleiben untersagt.

Für Szenario B gilt abweichend: Es sind die sportartspezifischen Hinweise in der beigefügten Anlage zu beachten.

Mirco Wunsch, Fachbereichsleitung Sport (komm.)

Stand 27.10.2020

## Hygienekonzept für den Musikunterricht an der IGS Burgwedel

Die Schülerinnen und Schüler wählen sich im Musikraum einen Sitzplatz, den sie während des Unterrichts nicht verlassen oder wechseln dürfen. (Szenario B)

### Singen

- **Chorsingen** und dialogische Sprechübungen dürfen aufgrund des erhöhten Übertragungsrisikos durch vermehrte Tröpfchenfreisetzung und Aerosolbildung in Räumlichkeiten nicht stattfinden. Das Singen im Freien ist unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2m zulässig. (Szenario A, B)
- **Einzelunterricht** Gesang darf stattfinden, sofern sich im größten Unterrichtsraum max. 2 Personen befinden, die einen Abstand von 3 Metern nicht unterschreiten. Während des Unterrichts ist eine permanente oder häufige Lüftung zu gewährleisten. Der Lehrende muss einen Mund- Nasenschutz tragen. Eine Zwischendesinfektion möglicherweise kontaminierter Flächen (Türklinke) ist empfehlenswert. (Szenario A, B)
- **Mischformen:** Das Profil „Musik und Gesang“ beinhaltet eine Stunde Stimmbildung. Diese wird unter folgenden Hygieneschutzmaßnahmen stattfinden: Das Profil wird geteilt und findet in wöchentlich abwechselnden Kleingruppen in der Agora statt. In der Agora gibt es eine Lüftungsanlage und zu jeder Seite hin Türen, die eine Durchlüftung ermöglichen. Zusätzlich ist ein Mindestabstand von mindestens 2 Metern zwischen allen Beteiligten einzuhalten. Dies ermöglicht gesangliche Elemente und Übungen aus dem Bereich der Stimmbildung. (Szenario A, B)

### Instrumentalunterricht

- Das Spielen von Blasinstrumenten darf in Räumlichkeiten nicht stattfinden. (Szenario A, B)
- Die Weitergabe von Instrumenten während des Unterrichts ist nicht gestattet. Instrumente, die intensiv mit den Händen genutzt werden, sind nach dem Spielen zu reinigen. Ist eine Reinigung nicht möglich (Instrumente mit Fell, aus Holz, mit Saiten), haben sich die Nutzenden vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren. (vgl. RHP 6.5) (Szenario A, B)
- Keyboards: Da in der Einübungsphase von Liedern mit Kopfhörern gespielt wird, müssen die Schülerinnen und Schüler eigene Kopfhörer mitbringen. (Szenario A, B)
  - ➔ **Chorgruppen, Bläsergruppen, AGs etc. dürfen bis auf weiteres in keinem Szenario stattfinden.** (Szenario A, B)

### Unterrichtsorganisation

- Pro Schultag darf sich nur eine Kohorte im Musikraum aufhalten. (Szenario B)
- Vor dem Betreten des Musikraums müssen die Hände gereinigt werden. Dies geschieht im Klassenzimmer oder auf der Schultoilette, da sich die Waschbecken in den Musikräumen zu nah an Steckdosen / elektronischen Geräten befinden. (Szenario A, B)
- Fenster und Türen sind während des Unterrichts geöffnet bzw. **wird der Raum nach dem 20-5-20 Prinzip gelüftet (abhängig von der Außentemperatur)**. Es ist Rücksicht auf umliegende Klassenräume zu nehmen (Lautstärke beim Einsatz von Perkussionsinstrumenten). (Szenario A, B)
- Die persönlichen Arbeitsmaterialien der Schülerinnen und Schüler dürfen nicht getauscht werden.
- Die Instrumentenausgabe erfolgt einzeln, nachdem sich die Schülerinnen und Schüler für ein Instrument entschieden haben. Ein Wechsel ist nicht gestattet. (Szenario A, B)
- Das Betreten und Verlassen des Musikraums erfolgt einzeln im Mindestabstand von 1,5 m. (Szenario B)

- Die Schülerinnen und Schüler wählen sich im Musikraum einen Sitzplatz, den sie während des Unterrichts nicht verlassen oder wechseln dürfen. (Szenario B)

Katja Krüger, Fachbereichsleitung Musik (komm.)

Stand 23.10.2020